

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 26.10.2017
23.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Stadtmarketing-Prozess in Bornheim	5
Vorlage 562/2017-11	5
TOP Ö 4 Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	6
Vorlage 665/2017-2	6
TOP Ö 5 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	8
Vorlage 700/2017-2	8
TOP Ö 6 Gewässerunterhaltungsgebühr	10
Vorlage 679/2017-2	10
TOP Ö 7 Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018	14
Vorlage 730/2017-2	14
TOP Ö 8 Beteiligungsbericht 2016	18
Vorlage 739/2017-2	18
Beteiligungsbericht 2016 739/2017-2	19
TOP Ö 9 Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	67
Vorlage 696/2017-3	67
TOP Ö 10 Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017	68
Vorlage ohne Beschluss 698/2017-2	68
TOP Ö 11 Mitteilung betreffend den kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018)	71
Vorlage ohne Beschluss 701/2017-2	71
TOP Ö 12 Mitteilung betreffend Stellenbesetzung Amt 6- Abteilung 6.3	73
Vorlage ohne Beschluss 732/2017-11	73
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	75
Vorlage ohne Beschluss 742/2017-3	75

Einladung



Sitzung Nr.	78/2017
HA Nr.	6/2017

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 23.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Stadtmarketing-Prozess in Bornheim	562/2017-11
4	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	665/2017-2
5	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	700/2017-2
6	Gewässerunterhaltungsgebühr	679/2017-2
7	Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018	730/2017-2
8	Beteiligungsbericht 2016	739/2017-2
9	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	696/2017-3
10	Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017	698/2017-2
11	Mitteilung betreffend den kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018)	701/2017-2
12	Mitteilung betreffend Stellenbesetzung Amt 6- Abteilung 6.3	732/2017-11
13	Mitteilung betr. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	742/2017-3
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	798/2017-1
15	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
16	Einstellung der Amtsleitung für das Amt für Finanzen	689/2017-11
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	799/2017-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	562/2017-11
Stand	31.07.2017

Betreff Stadtmarketing-Prozess in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Stadtmarketing-Prozess zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 19.08.2015 die Verwaltung beauftragt, einen Stadtmarketing-Prozess zu installieren. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Fraktionen sowie der Gewerbevereine und Interessengemeinschaften in der Stadt Bornheim besteht.

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Stadtmarketing-Prozesses wurde die CIMA Beratung + Management GmbH Köln beauftragt. In mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde mit Unterstützung der CIMA ein Maßnahmenplan erarbeitet. Darin eingeflossen sind die Stärken- und Schwächenanalyse durch die CIMA, verschiedene Expertengespräche sowie die Resultate aus drei Bürgerforen und einer telefonischen Bürgerbefragung.

In der Sitzung präsentiert Dr. Wolfgang Haensch von der CIMA den Stadtmarketing-Prozess der Stadt Bornheim und stellt die Ergebnisse und den Maßnahmenplan vor. Weiterhin gibt er Empfehlungen zur Umsetzung der Maßnahmen und zu möglichen Organisationsstrukturen des Stadtmarketings in Bornheim.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	665/2017-2
-------------	------------

Stand	07.09.2017
-------	------------

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 03.03.2016 mit Vorlage-Nr. 061/2016-2 zur Umsetzung des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Der Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in der Folgezeit fortgesetzt. Mit dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration sowie dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt wurden auf der Basis der aktuellen Maßnahmenliste der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus der Begleitung des NRW-Stärkungspaktes Konsolidierungsgespräche geführt. Darüber hinaus wurden innerhalb des Amtes für Finanzen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet. Hierzu wird nachstehend berichtet.

Die Thematik Wettbürosteuer wird aktuell vom Amt für Finanzen begleitet. Hierzu wurde dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 05.09.2017 berichtet (siehe Vorlage Nr. 526/2017-2). Die Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Erstellung einer Mustersatzung sind zunächst abzuwarten.

Die vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Hebesatzanhebungen wurden bei der Haushaltsplanung 2017/2018 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 sowie bei der Steuerveranlagung 2017 für die Grundsteuer A und B berücksichtigt. Aktuell wird zur Steuerveranlagung 2018 die 8. Hebesatzungsänderung für die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer für die Sitzung des Rates am 07.12.2017 vorbereitet.

In den Bereichen Elektrizitätsversorgung und Gasversorgung tragen die in der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 geplanten Erträge aus Konzessionsabgaben und Gewinnausschüttungen wesentlich und dauerhaft zur Haushaltsentlastung bei. Die Erträge aus Strom-Konzessionsabgaben beziffern sich auf jährlich rd. 1,5 Mio. €, die aus Gas-Konzessionen auf jährlich rd. 110 T€. Ferner werden jährliche Gewinnausschüttungen aus den beiden Netzgesellschaften in Höhe von rd. 400 T€ erwartet. Die jährlichen Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG sind mit jeweils rd. 320 T€ ertrags- und zahlungswirksam eingeplant.

Wie in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich umgesetzt, wird die Konsolidierungsmaßnahme "Weitergabe von Krediten an mehrheitsbeteiligte Unternehmen" in 2017 fortgesetzt. Die Aufnahme und Weitergabe von Krediten ist abhängig von der Durchführung und Abrechnung entsprechender Investitionen in den Mehrheitsbeteiligungen. Unverändertes Ziel ist es, den Effekt der langfristigen Haushaltsentlastung durch den Erhalt von Aval-Provisionen zu sichern. Die Kreditaufnahmen für 2017 befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Im Rahmen des E-Government-Einführungsprojektes bietet der IT-Dienstleister Civitec eine E-Government-Plattform an, welche digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen wird.

Zur Nutzung der elektronisch unterstützten Zahlverfahren sind die Bezahlverfahren "giropay" und "Kreditkarte (VisaCard und MasterCard)" vorgesehen. Die rechtliche Grundlage zur Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren bietet § 4 E-Government-Gesetz. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 427/2017-11 hingewiesen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird das Gebührenwesen derzeit einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision unterzogen. In die Untersuchung werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Aufforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Über die Ergebnisse dieser Prüfung wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2015 berichtet (siehe Vorlage-Nr. 326/2015-2).

In diesem Jahr sind bzw. werden die Produktgruppen 1.02.05 „Bürgerservice“ (Standesamt), 1.10.01 „Bauaufsicht“ sowie 1.02.04 „Straßenverkehrsangelegenheiten“ hinsichtlich des Gebührenwesens sowie alle Produktbereiche betreffend die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim geprüft. Über die Ergebnisse der Gebührenprüfungen wird den Ratsgremien im Laufe des ersten Halbjahres 2018 berichtet.

Im Bereich des Bürgerbüros werden Konsolidierungspotenziale durch das zur Verfügung stellen von Online-Angeboten aber auch durch die Optimierung des Kundenservice erwartet. Hierzu soll kurzfristig eine aussagekräftige Kundenbefragung erfolgen.

Eine dauerhafte haushaltsentlastende Wirkung konnte durch die Reduzierung des städtischen Eigenanteils für die Offene Ganztagschule auf Grund des Beschlusses des Rates vom 07.07.2016 erreicht werden. Die Planwerte des Doppelhaushaltes 2017/2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 berücksichtigen die beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge (siehe Vorlage-Nr. 336/2016-5).

Die konzeptionellen Arbeiten zum Schülerspezialverkehr dauern derzeit noch an.

Zur Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung zuletzt auch im Arbeitskreis „Konsolidierung“ am 04.10.2017 berichtet.

Finanzierung:

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
Rat	07.12.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	700/2017-2
Stand	28.09.2017

Betreff 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende 8. Änderung der Hebesatzsatzung:

8. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl I S. 2074), hat der Rat der Stadt Bornheim am 07.12.2017 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 290 v. H
- 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 645 v. H.
2. **Gewerbesteuer** 490 v. H.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Sachverhalt

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017/2018 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 bis 2026 hat der Rat am 16.02.2017 folgende Hebesätze für die Gemeindesteuern in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 beschlossen:

für das Haushaltsjahr 2017

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 290 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 595 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 485 v.H.

für das Haushaltsjahr 2018

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 290 v.H. (unverändert)
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 645 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 490 v.H.

Die Hebesatzanhebung wirkt sich bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 794 T€ und bei der Gewerbsteuer in Höhe von rd. 140 T€ aus und ist im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997 erstreckt sich lediglich auf das Haushaltsjahr 2017, so dass für das Haushaltsjahr 2018 ein Beschluss des Rates über die 8. Änderung der Hebesatzsatzung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	679/2017-2
Stand	19.09.2017

Betreff Gewässerunterhaltungsgebühr

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr vor dem Hintergrund des hohen Vorbereitungsaufwandes, der vielen Kleinbetragsfälle und der rechtlichen Unklarheit über die Einheitsgebühr bis auf weiteres zurückzustellen.

Sachverhalt

Rechtliche Grundlagen - Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) -

Mit der Neuregelung in § 64 LWG NRW verfolgt der Landesgesetzgeber das Ziel, die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr zu vereinfachen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen, weil die Verwaltungsgerichte in der Vergangenheit eine Vielzahl von Satzungen auf der Grundlage des § 92 Abs. 1 LWG NRW a.F. für rechtswidrig erklärt haben. Dieses wiederum hatte dazu geführt, dass eine Mehrheit der Städte und Gemeinden überhaupt keine Gewässerunterhaltungsgebühr mehr erhoben hatte.

Erstmalig wurde die Muster-Satzung zur Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gem. § 64 Abs. 1 LWG NRW erstellt. Selbst bei einer Orientierung an die Mustersatzung können Prozessrisiken nicht ausgeschlossen werden, weil die bislang ergangene Rechtsprechung teilweise sehr alt ist und sich die wasserrechtlichen Vorschriften - unter anderem durch das am 01.03.2010 in Kraft getretene Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) - erheblich geändert haben.

Mit der neuen Vorschrift des § 64 Abs. 1 LWG NRW ist geregelt, dass die Kosten zur Erfüllung der Pflicht zur Gewässerunterhaltung zu 90 % auf die versiegelten und zu 10 % auf die übrigen (=unversiegelten) Flächen umgelegt werden sollen und die Kosten pro Quadratmeter Grundstücksfläche zu verteilen sind (=Gebührenmaßstab/Kostenverteilungsschlüssel). Dieser Kostenverteilungsschlüssel wird zu einer Entlastung der landwirtschaftlichen Grundstücke führen, während versiegelte Flächen eine höhere Belastung erfahren.

Unabhängig davon können sich auch deshalb höhere Kosten bei den Gesamtkosten der Gewässerunterhaltung ergeben, weil seit dem 16.07.2016 nunmehr gesetzlich geregelt ist, dass die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Abs. 2 LWG NRW zur Erstellung des Gewässerkonzeptes in die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr eingestellt werden können (§ 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW).

Aufgabe der Gewässerunterhaltung

Die Stadt hat die Aufgabe der Gewässerunterhaltung auf die Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge übertragen. Im südöstlichen Stadtgebiet liegen die Bäche des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge und im nordwestlichen Stadtgebiet liegen die Bäche

des Wasserverbandes Dickopsbach. Beide Wasserverbände nehmen diese Aufgabe unmittelbar wahr, und legen ihre Aufwendungen durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen auf die Mitgliedskommunen, wozu auch die Stadt Bornheim zählt, um.

Die finanziellen Auswirkungen sind im städtischen Haushalt 2017/2018 (Seite 636) in der Produktgruppe 1.13.03 Öffentliche Gewässer veranschlagt. Dort sind für die Aufgabe der Gewässerunterhaltung Mittel für Mitgliedsbeiträge an die Wasserverbände eingeplant. Der jährliche Aufwand beziffert sich pro Jahr auf rd. 400.000 €.

Die Stadt hat bisher keine Gewässerunterhaltungsgebühr. Insofern stellt sich die Frage, ob eine Gewässergebührensatzung (GGS) erlassen werden soll.

Haushaltsrechtliche Grundsätze

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Die in Abs. 2 kumulativ aufgezählten Finanzmittel normieren eine zwingend festgelegte Rangfolge. Mit dieser Regelung wird die gesetzliche Forderung unterstrichen, dass die Gemeinde für die von ihr erbrachten Leistungen Entgelte zu erheben hat. Zu den speziellen Entgelten gehören insbesondere öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge. Bei der Bestimmung dessen, was als "vertretbar" anzusehen ist, steht der Gemeinde grundsätzlich ein erheblicher Bewertungsspielraum zu. So wird den Gemeinden ermöglicht, bei der Festsetzung der speziellen Entgelte insbesondere finanzwirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte zu ermöglichen. Insofern ist es zulässig und der politischen Gestaltung überlassen, aus sozial- oder gesellschaftspolitischen Erwägungen von einer Kostendeckung abzuweichen.

Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage sind jedoch in besonderer Weise gehalten, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Die Stadt verfügt über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) bis 2026. Entsprechend der Genehmigung des HSK durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ist die Stadt in der künftigen HSK-Fortschreibung daran gebunden, das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahre 2020 sicher zu stellen. Diese Zielerreichung würde durch die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr zur Refinanzierung der Verbandsbeiträge gestärkt werden. Dem Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung im Sinne der Gemeindeordnung käme eine besondere Beachtung zuteil.

Den aufgeführten Aufwendungen stehen keine zweckentsprechenden Erträge gegenüber, so dass sie aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Zu den wesentlichen allgemeinen Deckungsmitteln gehören die Steuern, die Schlüsselzuweisungen sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Von diesen Deckungsmitteln kann die Stadt lediglich das Steueraufkommen durch die örtliche Festlegung von Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer beeinflussen. Bei einem Grundsteuer B-Hebesatz von 595 % beziffert sich 1%-Punkt auf rd. 15.880 €.

Voraussetzungen zur Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr

Zur Gewässerunterhaltungsgebühr hat der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Mitteilung vom 02.08.2017 auf folgendes hingewiesen:

Die verursachungsgerechte und rechtmäßige Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr setzt einen aktuellen und damit belastbaren Datenbestand über die versiegelten und übrigen (=unversiegelten) Flächen im gesamten Gemeindegebiet voraus.

In diesem Zusammenhang dürfen allerdings die Erhebung der Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) und die Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr nicht verwechselt werden. Bei der Niederschlagswassergebühr sind nur diejenigen bebauten und/oder

versiegelten Flächen gebührenpflichtig, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wird.

Die Gewässerunterhaltungsgebühr ist keine Benutzungsgebühr, sondern eine Gebühr zur Verteilung des Aufwandes, der dadurch entsteht, dass eine Stadt die ihr obliegende Pflicht zur Gewässerunterhaltung erfüllen muss.

Nach der Rechtsprechung kommt es bei der Gewässergebühr nicht darauf an, ob von einem bestimmten Grundstück auch Wasser tatsächlich seitlich einem Gewässer zufließt. Das Gesetz stellt auf die Lage eines Grundstückes in dem sog. seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers und darauf ab, ob die Flächen versiegelt oder unversiegelt sind. Die Gewässerunterhaltung dient also insgesamt dazu, dass Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet eines Flusses oder Baches nicht überflutet werden. Für diese Leistung der Gewässerunterhaltung wird die Gewässerunterhaltungsgebühr von den Grundstückseigentümern im seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers entrichtet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Städte- und Gemeindebund NRW gegenüber dem Umweltministerium NRW eingefordert hat, dass zukünftig im Gesetz klargestellt werden muss, dass für das gesamte Gemeindegebiet eine einheitliche Gewässerunterhaltungsgebühr erhoben werden kann.

Abwägung:

- Bei einem jährlichen Aufwand von rd. 400.000 € und bei einer -hilfsweise herangezogen- versiegelten Fläche für die Niederschlagswassergebühr von rd. 2.758.000 m² würde sich die Gewässerunterhaltungsgebühr je 100 m² auf 1,50 € beziffern. In der Regel beträgt die Grundstücksfläche für ein Einfamilienhaus unter 1.000 m², wovon ca. 500 m² als versiegelte Fläche angenommen werden können. In solchen Fällen würde die Gebühr 7,50 € pro Jahr betragen.
- Nach dem Kommunalabgabengesetz kann davon abgesehen werden, Abgaben, also auch Gebühren, zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 10 € ist und die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen. In diesen - ggf. vielen - Fällen würde der Aufwand nicht über die Gewässerunterhaltungsgebühr finanziert werden.
- Bei gewerblichen Betrieben mit einem wahrscheinlich hohen versiegelten Flächenanteil würde die Gewässerunterhaltungsgebühr zu einer wesentlichen Belastung führen.
- Die Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr würde zu einer weiteren Belastung des städtischen Haushaltes für die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen führen.
- Es ist keine Kommune im Rhein-Sieg-Kreis bekannt, die eine Gewässerunterhaltungsgebühr erhebt.
- Die rechtliche Frage der Erhebung einer Einheitsgebühr ist derzeit noch offen.
- Der Sinn und Zweck der Gewässerunterhaltungsgebühr ist sehr schwer zu vermitteln.

Die Verwaltung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr vor dem Hintergrund des hohen Vorbereitungsaufwandes, der vielen Kleinbetragsfälle und der rechtlichen Unklarheit über die Einheitsgebühr bis auf weiteres zurückzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Keine

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
Rat	07.12.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	730/2017-2
Stand	19.10.2017

Betreff Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat beschließt folgende Gebührensatzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes:

Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018

Aufgrund der §§7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966), der §§1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW. S. 448) und des §2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV.NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV NRW S. 836), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom xx.xx.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen und Leistungen des Standesamtes der Stadt Bornheim werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) abweichenden Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage

Tarif zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes, gültig ab 01.01.2018:

Nr. des Gebührentatbestandes	Tarif (€)
1 Eheschließung	
1.1 Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (<u>deutsches Recht</u>) mit Vornahme der Eheschließung im Rathaus	60 €
1.2 Prüfung der Ehevoraussetzungen und Vornahme der Eheschließung im Rathaus, wenn <u>ausländisches Recht</u> zu beachten ist: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
<u>1.3 Vornahme der Eheschließung außerhalb des Rathauses:</u> (zuzüglich zu den Gebühren nach 1.1 und 1.2)	
1.3.1 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Trimborn-Hof</u> und im <u>Schlosshotel Domäne Walberberg</u> <ul style="list-style-type: none">- während der Dienstzeiten- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	60 € 240 €
1.3.2 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Fahrgastschiff „Anja“</u> <ul style="list-style-type: none">- während der Dienstzeiten- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	120 € 300 €
1.4 Vornahme der Eheschließung <u>außerhalb der üblichen Öffnungszeiten</u> des Standesamtes (z.B. an Samstagen im Rathaus), ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	120 €
1.5 Vornahme der Eheschließung durch ein <u>anderes</u> als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60 €
1.6 Beschaffung eines <u>Ehefähigkeitszeugnisses</u> für einen Ausländer: je nach Zeitaufwand	60 € (bis zu 1 Stunde Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
2 Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	
2.1 Prüfung der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	Gebührenfrei
2.2 Gebühren für eine Zeremonie	analog zu 1. Eheschließung
(Weitere Gebühren, z.B. für Urkunden oder Abschriften, können anfallen)	

3 Namensrechtliche Erklärungen	
3.1 Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur <u>Namensführung</u> auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	45 €
3.2 Erteilung einer Bescheinigung über eine <u>Namensänderung</u> oder über eine namensrechtliche Erklärung	15 €

4 Sonstige Amtshandlungen	
4.1 Nachträgliche Beurkundung einer <u>Eheschließung</u> oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer <u>Geburt</u> nach §§ 34 bis 36 PStG: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
4.2 Nachträgliche Beurkundung eines <u>Sterbefalls</u> nach § 36 PStG	50 €
4.3 Aufnahme einer Niederschrift über eine <u>eidesstattliche Versicherung</u> : je nach Zeitaufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.4 Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den <u>früheren</u> Standesregistern	20 €
4.5 Erteilung einer <u>Personenstandsurkunde</u> gemäß § 55 PStG (inklusive 5 weitere Abschriften)	20 €
4.6 Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 4.4 bzw. 4.5 (ab der 6. Abschrift)	10 €
4.7 Auskunft aus dem oder Einsicht in ein <u>Personenstandsregister</u>	10 €
4.8 Auskunft aus einer oder Einsicht in eine <u>Sammelakte</u>	10 €
4.9 <u>Suchen</u> eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.10 Eintragung in ein <u>internationales Stammbuch</u> der Familie	20 €
4.11 Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	50 €

Sachverhalt

Die Gebührentarife für Amtshandlungen des Standesamtes richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW, Tarifstellen 5b ff. Die jährlichen Gebühreneinnahmen betragen rd. 34.000 €.

Gem. §2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW (GebG NRW) dürfen Kommunen eigene Gebührenordnungen mit abweichenden Gebührentarifen festlegen. Die Gebührenhöhe soll sich gem. §3 Abs. 1 GebG NRW einerseits nach dem Verwaltungsaufwand und andererseits nach dem Nutzen für den Gebührenschuldner richten (Äquivalenzprinzip). In NRW haben bereits viele Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, abweichende Gebührensatzungen zu erlassen.

Die Verwaltung hat die Gebührentatbestände des Standesamtes auf deren Kostendeckung hin untersucht. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gebührentarife des Landes NRW größtenteils nicht die Kosten des Verwaltungsaufwandes decken. Aufgrund der vorgenommenen Kostenkalkulationen und der Nutzenabwägung werden daher von der AVerwGebO NRW abweichende Gebührentarife vorgeschlagen, die durch eine eigene Gebührensatzung festgelegt werden sollen.

Beispielhaft sind in der nachfolgenden Tabelle einzelne abweichende Gebührentarife des Standesamtes dargestellt (Gegenüberstellung AVerwGebO NRW und Vorschlag Stadt Bornheim):

Tatbestand (Bsp.)	Tarif AVerwGebO NRW	Vorschlag Stadt Bornheim
5b.1.1 Prüfung der Ehevoraussetzungen (deutsches Recht)	40 €	60 €
5b.1.2 Prüfung der Ehevoraussetzungen (ausländ. Recht): je nach Zeitaufwand	66 €	Mind. 120 € (bis zu 2 Stunden); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
5b.3.1 Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur <u>Namensführung</u>	21 €	45 €
5b.4.2 Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls	21 €	50 €
5b.4.5 Erteilung einer <u>Personenstands-urkunde</u> gemäß § 55 PStG	10 €	20 €

Finanzielle Auswirkungen

Steigerung der Gebühreneinnahmen des Standesamtes ab 2018 um ca. 25.000 € jährlich.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
Rat	07.12.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	739/2017-2
Stand	17.10.2017

Betreff Beteiligungsbericht 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung der im Rahmen des NKF erlassenen Anforderungen der §§ 117 GO NRW und 52 GemHVO NRW erstellt.

Nach § 117 GO NRW hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Ursprünglich war geplant, den Beteiligungsbericht 2016 zusammen mit dem Gesamtabschluss 2016 den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund von Personalengpässen wird sich die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016 jedoch verzögern, so dass die Beratung des Beteiligungsberichtes - wie in den Vorjahren - separat erfolgen soll.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 soll in der ersten Jahreshälfte 2018 vorgelegt werden.

Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht 2016 zu entnehmen.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht wird die Verwaltung in geeigneter Form hinweisen.

Anlagen zum Sachverhalt

Beteiligungsbericht 2016

Ö 8



Beteiligungsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

Einführung / Rechtsgrundlagen.....	3
Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim	6
III. Darstellung der einzelnen Beteiligungen	8
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	9
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB).....	12
Wasserwerk der Stadt Bornheim	16
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	19
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	22
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV).....	25
e-regio GmbH & Co. KG	28
Wasserverband Dickopsbach	33
Wasserverband Südliches Vorgebirge	36
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.....	39
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	42
civitec Zweckverband	46

Einführung / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Bornheim bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bilden die §§ 107 - 115 im 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966).

Die GO NRW unterscheidet zunächst zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Kommunen:

§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder

teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Mit dem Beteiligungsbericht 2016 erfüllt die Stadt Bornheim die rechtlichen Vorgaben zur Erläuterung ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung. Der Beteiligungsbericht bündelt umfassende Informationen zu den im Jahr 2016 bestehenden Beteiligungen der Stadt in einer einheitlichen und verständlichen Form, basierend auf den wirtschaftlichen Daten der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016. Er dient somit dem Zweck einer transparenten Darstellung von Strukturen und Lage der beteiligten Unternehmen.

Maßgeblich für die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind die Anforderungen der §§ 117 GO NRW sowie 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV NRW. S. 886):

§ 117 GO NRW - Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 52 GemHVO NRW - Beteiligungsbericht

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
 1. die Ziele der Beteiligung,
 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 3. die Beteiligungsverhältnisse,
 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Die Darstellung der einzelnen Unternehmen im Beteiligungsbericht orientiert sich an den o.g. Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die darin geforderten Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Beteiligungen wurden den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen bzw. auf deren Basis anhand der folgenden Formeln ermittelt:

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$ - Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital

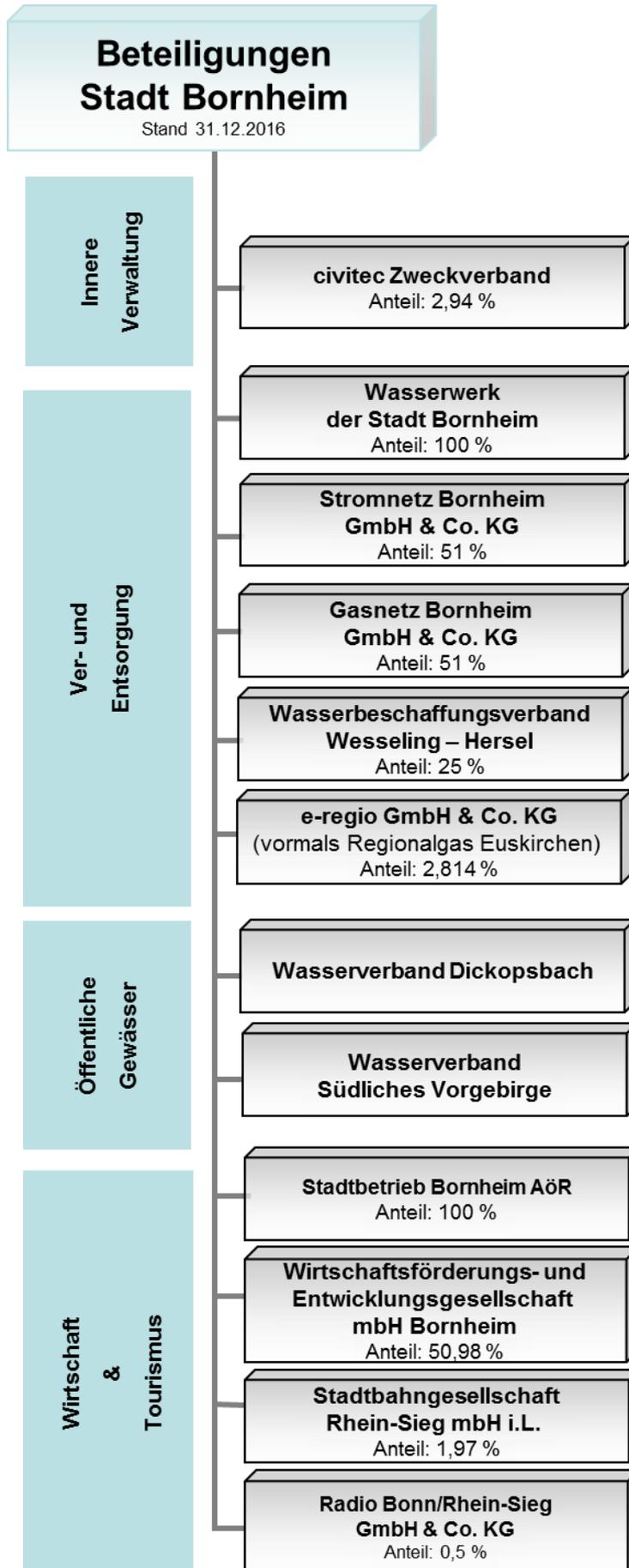
Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$ - Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital

Eigenkapitalrentabilität: $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Eigenkapital}$ - Verzinsung des vom Kapitalgeber investierten Kapitals innerhalb einer Periode

Umsatzrentabilität: $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Umsatz}$ - Anteil Gewinn/Überschuss am Umsatz

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457, während der Dienststunden bereit gehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Die o.g. Übersicht gibt Auskunft, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen und Einrichtungen die Stadt Bornheim beteiligt ist. Im Sinne einer transparenten Darstellung der wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt wurden dabei sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren Beteiligungen aufgeführt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich Gesellschaften, an denen die Stadt Bornheim Anteile hält (unmittelbare Beteiligung), ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligen.

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich folgende Veränderungen zum Vorjahr ergeben:

Die Regionalgas Euskirchen hat sich zum 06.04.2016 in die e-regio GmbH & Co. KG sowie die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH umfirmiert.

Mittelbare Beteiligungen bestehen bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, der e-regio GmbH & Co. KG, der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG sowie dem civitec Zweckverband und sind in den folgenden Darstellungen der einzelnen Beteiligungen aufgeführt.

III. Darstellung der einzelnen Beteiligungen

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Sitz:	Friedensplatz 2 53721 Siegburg
Telefon:	0 22 1 - 49 967-110
Fax:	0 22 1 - 49 967-199
Internet:	www.radiobonn.de
email: (Geschäftsführung)	info@hsg-koeln.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	21. Juli 1989
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- (1) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (3) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadt Bonn / Stadtwerke Bonn	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,97	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
	511.291,88	100,0

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,0

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Dietmar Henkel

**Gesellschafter-
versammlung:** Michael Söllheim
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.282	4.759	2.276	-2.483	-52,17%
II. Sachanlagen	221.818	211.589	185.641	-25.948	-12,26%
III. Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565	0	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.361.195	1.218.945	1.318.115	99.170	8,14%
II. Kassenbestand	501	1.533	156	-1.377	-89,80%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	750	250	3.800	3.550	1420,00%
Bilanzsumme	1.617.110	1.462.641	1.535.553	72.913	4,98%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	511.292	511.292	511.292	0	0,00%
B. Rückstellungen	142.019	91.080	115.546	24.466	26,86%
C. Verbindlichkeiten	963.799	860.269	908.716	48.447	5,63%
Bilanzsumme	1.617.110	1.462.641	1.535.553	72.913	4,98%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	3.482.344	3.329.463	3.718.829	389.366	11,69%
2. Sonstige betriebliche Erträge	76.565	33.780	15.982	-17.797	-52,69%
3. Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	1.271	3.252	1.980	155,73%
4. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	5.992	5.744	14.195	8.451	147,14%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.977	52.162	53.956	1.795	3,44%
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.509.915	2.414.440	2.775.867	361.426	14,97%
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	0	0	0	0,00%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.970	25.414	25.533	119	0,47%
9. Steuern vom Ertrag	166.894	149.864	149.036	-828	-0,55%
10. Ergebnis nach Steuern	807.169	714.348	712.973	-1.375	-0,19%
11. Sonstige Steuern	0	400	502	102	25,40%
12. Jahresüberschuss	807.169	713.948	712.471	-1.476	-0,21%
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	807.169	713.948	712.471	-1.476	-0,21%
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0	0	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	31,6	35,0	33,3	5,31%
Fremdkapitalquote	%	68,4	65,0	66,7	-2,46%
Eigenkapitalrentabilität	%	157,9	139,6	139,6	-11,55%
Umsatzrentabilität	%	23,2	21,4	19,2	-17,35%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2016 Gewinnanteile in Höhe von 3.562 € (VJ 3.570 €) sowie Zinsen in Höhe von 104 € (VJ 126 €).

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Sitz:	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 27 - 93 20 0
Fax:	0 22 27 - 93 20 33
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
email:	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe der Anstalt ist

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
4. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
5. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
6. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
7. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
8. Breitbandversorgung
9. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der in Abs. 1 bezeichneten Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt

- Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen,
- unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Die Stadt Bornheim überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken. Die für den übertragenen Aufgabenbereich erlassenen Satzungen der Stadt Bornheim behalten ihre Gültigkeit, bis der Stadtbetrieb Bornheim im Rahmen seiner Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft, sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen. Dies gilt sinngemäß auch für Tarifbeschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR kann unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen gründen oder sich an diesen beteiligen, wenn dies dem Unternehmenszweck dient.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700.000	100

Mittelbare Beteiligungen

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	90,00	92,00	90,00	-2,00

Zusammensetzung der Organe

- Vorstand:** Ulrich Rehbann
- Verwaltungsrat:** Bürgermeister Wolfgang Henseler (*Vorsitzender*)
 Paul Breuer
 Wilfried Hanft
 Ute Kleinekathöfer
 Dr. Arnd Jürgen Kuhn
 Michael Lehmann
 Bernd Marx
 Stefan Montenaarh
 Heinz-Joachim Schmitz
 Alexander Schüller
 Wolfgang Schwarz
 Bernhard Strauff
 Hans Dieter Wirtz
 Rainer Züge

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	126.059	105.711	102.486	-3.225	-3,05%
II. Sachanlagen	117.986.495	122.838.621	124.159.586	1.320.965	1,08%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	113.531	105.748	94.923	-10.825	-10,24%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.008.651	3.813.229	4.761.808	948.578	24,88%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.189.946	3.811.580	3.679.317	-132.263	-3,47%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	64.724	49.496	12.901	-36.595	-73,94%
Bilanzsumme	123.489.406	130.724.385	132.811.020	2.086.635	1,60%
Passiva					
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	4.700.000	4.700.000	4.700.000	0	0,00%
II. Kapitalrücklage	35.896.305	35.896.305	35.896.305	0	0,00%
III. Verlustvortrag / Gewinnrücklagen	55.027	144.401	0	-144.401	-100,00%
IV. Jahresfehlbetrag / Gewinn	144.401	99.899	404.857	304.958	305,27%
<i>B. Sonderposten für Zuschüsse</i>	9.887.861	9.358.827	9.192.376	-166.451	-1,78%
<i>C. Rückstellungen</i>	361.812	470.204	525.356	55.152	11,73%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	67.558.104	75.011.524	76.823.000	1.811.476	2,41%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.885.896	5.043.226	5.269.126	225.900	4,48%
Bilanzsumme	123.489.406	130.724.385	132.811.020	2.086.635	1,60%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	18.273.433	19.970.308	21.210.406	1.240.097	6,21%
2. sonstige betriebliche Erträge	853.719	152.710	145.173	-7.537	-4,94%
3. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	989.291	1.778.853	1.665.849	-113.004	-6,35%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.855.962	6.922.390	7.459.910	537.520	7,76%
4. Aufwendungen für Personal					
a) Löhne und Gehälter	3.518.935	3.656.446	3.810.390	153.943	4,21%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	938.770 265.960	1.015.392 273.247	1.073.464 292.008	58.072 18.760	5,72% 6,87%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.342.239	3.407.485	3.649.540	242.055	7,10%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	843.821	726.053	705.354	-20.699	-2,85%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	608	494	466	-28	-5,60%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.485.629	2.508.490	2.575.647	67.157	2,68%
9. Steuern vom Einkommen	160	130	123	-7	-5,61%
10. Ergebnis nach Steuern	152.951,92	108.273	415.769	307.496	284,00%
11. sonstige Steuern	8.551	8.374	10.912	2.538	30,31%
12. Jahresgewinn	144.400,92	99.898,92	404.857,22	304.958	305,27%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	33,0	31,2	30,8		-1,41%
Fremdkapitalquote	%	67,0	68,8	69,2		0,58%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	17,5	16,9	17,1		1,18%
Anlagendeckungsgrad	%	34,5	33,2	33,0		-0,67%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.656,0	6.211,0	6.909,0	698	11,24%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-3.644,0	-8.241,0	-4.974,0	3.267	39,64%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	870,0	4.652,0	-2.068,0	-6.720	-144,45%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim finanziert über Stadtpauschalen bzw. gesonderte Einzelabrechnungen die durch die Stadtbetrieb AöR für die Stadt zu erbringenden hoheitlichen Leistungen.

Der Stadtbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Überschussbeteiligung für die Stadt Bornheim i.H.v. 404.857 € (Vorjahr 99.899 €) ermittelt.

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Sitz der Beteiligung:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin:	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 27 - 9320 - 0
Fax:	0 22 27 - 932033
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
email:	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Betriebsatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045.167,52	100

Mittelbare Beteiligungen

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Kämmerer Ralf Cugaly
	Technischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter Manfred Schier

Betriebsausschuss:	Rainer Züge (<i>Vorsitzender</i>)
	Horst Braun-Schoder
	Günter Heßling
	Silvio Jander (bis 18.02.2016)
	Dietmar Palliwoda (ab 18.02.2016)

Betriebsausschuss: Bernd Marx
 Stefan Montenarh
 Josef Müller
 Frank Roitzheim
 Alexander Schüller
 Wolfgang Schwarz
 Harald Stadler
 Manfred Umbach
 Joachim Wolf

Betriebsführung: Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)
 (kaufmännisch & technisch)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.858	49.566	45.227	-4.339	-8,75%
II. Sachanlagen	23.219.308	22.732.943	23.066.146	333.203	1,47%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	171.405	203.928	180.069	-23.859	-11,70%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.962.107	2.819.999	3.556.963	736.964	26,13%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	13.754	0	1.599	1.599	100,00%
Bilanzsumme	25.416.431	25.806.436	26.850.004	1.043.568	4,04%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	2.045.168	2.045.168	2.045.168	0	0,00%
II. Allgemeine Rücklage	3.534.387	3.534.387	3.534.387	0	0,00%
III. Gewinn	721.941	349.038	341.738	-7.300	-2,09%
<i>B. Sonderposten für Zuschüsse</i>	2.637.557	2.518.754	2.558.167	39.413	1,56%
<i>C. Rückstellungen</i>	68.276	40.000	43.459	3.459	8,65%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	16.407.654	17.317.811	18.325.977	1.008.166	5,82%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1.449	1.278	1.108	-170	-13,33%
Bilanzsumme	25.416.431	25.806.436	26.850.004	1.043.568	4,04%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	5.324.251	5.305.532	5.905.303	599.771	11,30%
2. andere aktivierte Eigenleistungen	19.050	14.864	32.366	17.502	117,75%
3. sonstige betriebliche Erträge	83.338	18.210	52.832	34.622	190,13%
4. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.243.977	1.291.878	1.219.862	-72.017	-5,57%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	727.396	721.083	755.614	34.531	4,79%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.079.413	1.106.745	1.123.426	16.681	1,51%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109.615	978.502	1.654.529	676.027	69,09%
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	573	0	-573	0,00%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	700.686	689.949	678.892	-11.057	-1,60%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	207.133	200.177	214.998	14.821	7,40%
10. Ergebnis nach Steuern	358.419	350.272	343.180	-7.092	-2,02%
11. sonstige Steuern	1.062	1.234	1.442	208	16,86%
12. Jahresgewinn	357.357	349.038	341.738	-7.300	-2,09%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	24,8	23,1	22,2		-3,90%
Fremdkapitalquote	%	75,2	76,9	77,8		1,17%
Eigenkapitalrentabilität	%	6,0	6,3	6,1		-3,17%
Umsatzrentabilität	%	6,7	6,6	5,8		-12,12%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,4	2,6		8,33%
Anlagendeckungsgrad	%	27,1	26,0	25,6		-1,54%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	276	1.858	2.175	317	17,06%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-538	-620	-1.452	-832	-134,19%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	234	-99	-461	-362	-365,66%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	-83	694	1.318	624	89,91%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die vom Wasserwerk an die Stadt Bornheim abzuführende Eigenkapitalverzinsung beträgt für das Haushaltsjahr 2016 341.738 € (VJ 349.038 €).

An Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen sind 54.079 € (VJ 55.235 €) abzuführen.

Darüber hinaus belaufen sich die Konzessionsabgaben auf 889.662 € (VJ 144.188 €).

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon:	02222 - 945273
Fax:	02222 - 945126
Internet:	www.stromnetz-bornheim.de
email:	info@stromnetz-bornheim.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	5.100,00	51,0
RheinEnergie AG	4.900,00	49,0
	10.000,00	100,0

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25.000,00	100,0

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Ralf Cugaly, Stadt Bornheim
Uta Synder, RheinEnergie AG

Aufsichtsrat: Petra Heller (*Vorsitzende*)
(Vertreter der Stadt Bornheim) Bürgermeister Wolfgang Henseler
Wilfried Hanft
Ewald Keils
Dr. Arnd Jürgen Kuhn

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Henseler
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	390.000	402.666	12.666	3,25%
II. Sachanlagen	28.000	12.911.012	13.052.377	141.365	1,09%
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	0	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.495	2.423.961	370.832	-2.053.129	-84,70%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.519	1.476.229	39.069	-1.437.160	-97,35%
Bilanzsumme	85.013	17.226.202	13.889.944	-3.336.258	-19,37%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Kapitalanteile					
I. Kapitalanteile	115.000	7.122.841	6.904.887	-217.954	-3,06%
II. Rücklagen	0	132.138	132.138	0	0,00%
III. Jahresfehlbetrag	-47.862	-43.892	184.223	228.115	519,72%
B. Rückstellungen	9.030	11.400	68.850	57.450	503,95%
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lu.L	990	3.765.956	53.497	-3.712.460	-98,58%
2. Verbindlichkeiten gg. Gesellschaftern	0	4.491.000	4.791.492	300.492	6,69%
3. Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen	7.713	10.883	604	-10.279	-94,45%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	141	0	23.610	23.610	100,00%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.735.875	1.730.644	-5.231	-0,30%
Bilanzsumme	85.013	17.226.202	13.889.944	-3.336.258	-19,37%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	0	0	900.471	900.471	100,00%
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.737.277	1.737.277	100,00%
3. Abschreibungen	0	0	578.395	578.395	100,00%
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.862	43.461	1.670.139	1.626.678	3742,85%
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	431	106.600	106.169	24636,02%
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	54.500	54.500	100,00%
7. Ergebnis nach Steuern	-47.862	-43.892	228.115	272.007	-619,72%
8. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-47.862	-43.892	228.115	272.007	-619,72%
9. Verlustvortrag aus Vorjahren	0	0	43.892	43.892	100,00%
10. Zurechnung von Gewinnanteilen	0	0	0	0	0,00%
11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-47.862	-43.892	184.223	228.115	-519,72%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	79,0	41,9	52,0	24,19%
Fremdkapitalquote	%	21,0	48,1	35,6	-26,03%
Eigenkapitalrentabilität	%	-71,3	-0,6	3,2	618,99%
Umsatzrentabilität	%	0,0	0,0	25,3	100,00%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 93.954 €.

Für die Erbringung kaufmännischer und administrativer Dienstleistungen hat die Stadt Bornheim von der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2016 58.800 € (Vorjahr 16.400 €) erhalten.

Darüber hinaus betragen die Konzessionsabgaben in 2016 1.562.543 €.

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Sitz: Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon: 02222 - 945273

Fax: 02222 - 945126

Internet: www.gasnetz-bornheim.de
email: info@gasnetz-bornheim.de

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Gründung: 07. Mai 2014

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	5.100,00	51,0
e-regio GmbH & Co. KG	4.900,00	49,0
	10.000,00	100,0

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25.000,00	100,0

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Ralf Cugaly, Stadt Bornheim
Egon Pützer, e-regio GmbH & Co. KG

Aufsichtsrat: Markus Hochgartz (*Vorsitzender*)
(Vertreter der Stadt Bornheim) Bürgermeister Wolfgang Henseler
Petra Heller
Ute Kleinekathöfer
Stefan Montenarh

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Henseler
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	398	398	100,00%
II. Sachanlagevermögen	0	20.030.737	19.853.967	-176.770	-0,88%
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	0	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22	4.779	180	157	706,64%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.097	504.645	517.862	509.764	6295,41%
C. Aktive Latente Steuern	0	272.370	261.535	261.535	100,00%
Bilanzsumme	33.120	20.837.531	20.658.941	-178.589	-0,86%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	10.000	15.769.482	15.668.073	-101.409	-0,64%
II. Bilanzgewinn-/verlust	-7.391	354.532	217.855	-136.678	-38,55%
B. Sonderposten					
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0	343.988	235.665	-108.323	-31,49%
2. Investitionszuschüsse	0	1.230.436	1.197.675	-32.761	-2,66%
C. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	0	302.500	339.600	37.100	12,26%
2. sonstige Rückstellungen	3.800	7.500	7.000	-500	-6,67%
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.711	2.295	0	-2.295	-99,99%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.000	251.193	398.127	146.934	58,49%
3. sonstige Verbindlichkeiten	0	59.076	19.118	-39.958	-67,64%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	114.726	230.185	115.459	100,64%
F. Passive latente Steuern	0	2.401.802	2.345.644	-56.158	-2,34%
Bilanzsumme	33.120	20.837.531	20.658.941	-178.589	-0,86%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	0	2.011.663	2.022.181	10.518	0,52%
2. sonstige betriebliche Erträge	0	2.645	5.792	3.148	119,02%
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	826.989	725.881	-101.108	-12,23%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.391	87.005	89.906	2.901	3,33%
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	109	573	464	425,81%
6. Ergebnis vor Steuern	-7.391	1.100.422	1.212.759	1.220.150	10,21%
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	181.499	204.893	23.394	12,89%
8. Ergebnis nach Steuern	-7.391	918.924	1.007.866	88.942	9,68%
9. sonstige Steuern	0	0	12	12	100,00%
10. Jahresüberschuss	-7.391	918.924	1.007.855	88.931	-9,68%
11. Verlustvortrag	0	-7.391	0	0	-100,00%
12. Vorabausschüttung	0	-557.000	-790.000	-790.000	-100,00%
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-7.391	354.532	217.855	-136.678	-38,55%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
						%
Eigenkapitalquote	%	7,9	77,4	76,9		-0,62%
Fremdkapitalquote	%	92,1	22,6	23,1		2,21%
Eigenkapitalrentabilität	%	-283,3	5,7	6,3		11,32%
Umsatzrentabilität	%	-	45,7	49,8		9,11%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 320.981 € (Vorjahr 261.092 €).

Ferner hat die Stadt für die Erbringung administrativer Dienstleistungen von der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2016 12.500 € (Vorjahr 12.000 €) erhalten.

Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)

Sitz:	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Telefon:	0 22 36 - 94 42-0
Fax:	0 22 36 - 94 42-78
Internet:	---
email:	---
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung:	20. April 1906 (<i>als Wasserleitungsgesellschaft Hersel - Wesseling</i>)
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Verbandsmitgliedschaft / Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in €	Anteil in %	Stimmrechte im Verband	Bezugsrechte Trinkwasser an bewilligter Ge- samtförderung in %
Stadt Wesseling	143.161,73	40	4	48
Shell Deutschland Oil GmbH	125.266,51	35	3	3
Stadt Bornheim	89.476,08	25	3	44
	357.904,32	100		

(Berechnungsverband 6 % Rohwasser auf eigener Vertragsgrundlage)

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	3,00	3,00	3,00	0,00

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Frank Röttger

Verbandsversammlung: Bürgermeister Wolfgang Henseler
 (Vertreter der Stadt Bornheim) Rüdiger Prinz
 Rainer Züge

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Sachanlagen	2.143.236	2.092.667	1.995.166	-97.501	-4,66%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203.255	225.701	129.180	-96.522	-42,77%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	53.254	38.120	59.565	21.445	56,26%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	0	0	0	0,00%
Bilanzsumme	2.399.745	2.356.488	2.183.910	-172.578	-7,32%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Gezeichnetes Kapital	357.904	357.904	357.904	0	0,00%
II. Gewinnrücklage	23.110	23.110	23.110	0	0,00%
<i>B. Rückstellungen</i>	11.100	13.500	11.700	-1.800	-13,33%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	2.002.689	1.957.202	1.786.595	-170.608	-8,72%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.942	4.771	4.601	-170	-3,57%
Bilanzsumme	2.399.745	2.356.488	2.183.910	-172.578	-7,32%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	1.134.163	1.248.100	1.233.787	-14.313	-1,15%
2. sonstige betriebliche Erträge	12.619	7.287	7.054	-234	-3,21%
3. Materialaufwand	480.125	570.564	529.550		
4. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	142.024	152.254	144.073	-8.181	-5,37%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.439	42.148	39.483	-2.665	-6,32%
davon für Altersversorgung	11.261	11.801	12.958	1.157	9,81%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109.900	121.600	121.000	-600	-0,49%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	302.568	297.133	339.089	41.955	14,12%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.578	70.380	66.258	-4.122	-5,86%
8. Ergebnis vor Steuern	1.148	1.309	1.388	80	6,09%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	0	0	0	0,00%
10. Ergebnis nach Steuern	1.155	1.309	1.388	80	6,09%
11. sonstige Steuern	1.155	1.309	1.388	80	6,09%
12. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	15,9	16,2	17,4		7,90%
Fremdkapitalquote	%	84,1	83,8	82,6		-1,52%
Cash-flow aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-2	162	151	-11	6,79%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-186	-72	-23	49	68,06%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	125	-105	-106	-1	-0,95%
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	53	38	60	22	57,89%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Verbandsmitgliedschaft der Stadt Bornheim hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

e-regio GmbH & Co. KG

Sitz: Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

Telefon: 0 22 51 - 708-0

Fax: 0 22 51 - 708-163

Internet: www.e-regio.de

email: info@e-regio.de

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Gründung: 01. Januar 1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH	12.500.083,33	50,000
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	10.739.166,67	42,957
Stadt Rheinbach	1.057.166,67	4,229
Stadt Bornheim	703.583,33	2,814
	25.000.000,00	100,000

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	100,00
LOGOenergie GmbH	25.000,00	100,00
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	10.438.747,00	74,90
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	13.973.683,00	49,00
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	149.400,00	49,8
Bioenergie Kommern Verwaltungs GmbH	12.450,00	49,8
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	261.948,00	49,8
Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs GmbH	12.450,00	49,8
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	16,67
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs GmbH	4.166,00	16,67
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	273.900,58	3,87
Propan Rheingas GmbH, Brühl	958,67	3,70

Fortsetzung Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	550,00	1,10
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	500,00	1 Geschäftsanteil
	25.508.753,25	

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	200,25	199,25	203,75	4,50

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Christian Metze

Aufsichtsrat: Hans-Dieter Wirtz

(Vertreter der Stadt Bornheim)

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. In 2016 lag das Mandat bei der Stadt Bornheim. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Gesellschafter- Jörn Freynick

versammlung:

(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	249.922	319.117	650.689	400.767	160,36%
II. Sachanlagen	76.160.484	74.347.805	73.972.550	-2.187.934	-2,87%
III. Finanzanlagen	1.106.323	25.949.382	25.678.753	24.572.430	2221,09%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	776.805	784.462	948.448	171.643	22,10%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.123.946	43.235.451	41.183.015	6.059.069	17,25%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	25.760.947	3.182.723	10.424.988	-15.335.959	-59,53%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	733	452.680	491.645	490.912	66988,51%
Bilanzsumme	139.179.160	148.271.620	153.350.089	14.170.929	10,18%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	0,00%
II. Gewinnrücklagen	29.019.000	43.519.000	46.000.000	16.981.000	58,52%
III. Bilanzgewinn	12.500.018	14.193.146	14.217.967	1.717.950	13,74%
B. Sonderposten	13.512.583	11.472.243	11.035.224	-2.477.359	-18,33%
C. Rückstellungen	23.174.000	21.731.000	22.430.000	-744.000	-3,21%
D. Verbindlichkeiten	35.910.357	32.079.615	34.359.363	-1.550.994	-4,32%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	63.202	276.616	307.534	244.332	386,59%
Bilanzsumme	139.179.160	148.271.620	153.350.089	14.170.929	10,18%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	185.473.508	203.703.081	190.163.830	-13.539.251	-6,65%
2. Energie- und Stromsteuer	-13.984.736	-14.617.388	-14.107.804	509.584	3,49%
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-27.700	8.500	17.600	9.100	107,06%
4. andere aktivierte Eigenleistungen	967.446	707.359	574.816	-132.543	-18,74%
5. sonstige betriebliche Erträge	6.004.599	17.729.270	1.957.455	-15.771.814	-88,96%
6. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	123.321.804	136.027.990	119.731.996	-16.295.994	-11,98%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.227.073	12.363.737	13.421.793	1.058.057	8,56%
7. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	10.740.381	10.650.971	11.655.823	1.004.852	9,43%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.937.287	2.873.703	3.339.754	466.052	16,22%
davon für Altersversorgung	953.935	932.026	1.014.704	82.678	8,87%
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.021.229	5.902.521	5.984.732	82.211	1,39%
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.482.463	10.487.082	10.200.189	-286.892	-2,74%
10. Erträge aus Beteiligungen	46.773	346.747	860.865	514.118	148,27%
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	964.323	2.474.141	1.987.059	-487.082	-19,69%
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95.188	50.700	65.917	15.217	30,01%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528.268	564.689	346.238	-218.451	-38,69%
14. Ergebnis vor Steuern	16.280.897	31.531.718	16.839.212	-14.692.506	-46,60%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.664.871	2.787.427	2.781.508	-5.918	-0,21%
16. Ergebnis nach Steuern	13.616.026	28.744.291	14.057.704	-14.686.588	-51,09%
17. sonstige Steuern	44.492	51.164	51.882	718	1,40%
18. Jahresüberschuss	13.571.534	28.693.128	14.005.822	-14.687.306	-51,19%
19. Gewinnvortrag	2.384.484	18	2.693.146	2.693.128	15028614,12%
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.456.000	14.500.000	2.481.000	-12.019.000	-82,89%
21. Bilanzgewinn	12.500.018	14.193.146	14.217.967	24.822	0,17%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr %
Eigenkapitalquote	%	47,8	55,8	55,6	-0,36%
Fremdkapitalquote	%	52,2	44,2	44,4	0,48%
Eigenkapitalrentabilität	%	20,4	34,7	16,4	-52,62%
Umsatzrentabilität	%	7,3	7,3	7,4	0,65%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2016 Gewinnanteile in Höhe von 323.610 € (VJ 323.610 €).

An Körperschaftssteuer waren 65.159 € (VJ 77.926 €), an Solidaritätszuschlägen 3.584 € (VJ 4.286 €) sowie an Kapitalertragsteuer und Zinsabschlagsteuer 99 € (VJ 381 €) abzuführen.

Darüber hinaus flossen Konzessionsabgaben in Höhe von 115.105 € (VJ 109.507 €).

Wasserverband Dickopsbach

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-308
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	25. März 1970
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

- Der Verband hat zur Aufgabe, den Dickopsbach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau und der Anlage von Hochwasserrückhaltebecken) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit das zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und der Ufer erforderlich ist.
- Das Unternehmen erstreckt sich auf den Dickopsbach und dessen Zuflüsse, das sind insbesondere
 - Geildorfer Bach
 - Lenterbach
 - Hennenbach
 - Siebenbach
 - Breitbach
 - Mühlenbach
 - Rheindorfer Bach

einschließlich der Bachseitenwege und der Hochwasserrückhaltebecken. Ausgenommen sind der Berggeistsee, der Lucretiasee, der Ententeich, der Phantasiasee und der Gallbergweiher und deren Zu- und Abflüsse.

Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Städte Bornheim, Brühl und Wesseling.

Die Verbandsbeiträge werden aufgebracht für:

	Vorflut zum Rhein in %	andere Aufgaben * in %
Stadt Wesseling	50,0	11,6
Stadt Brühl	25,0	21,5
Stadt Bornheim	25,0	66,9

* insbesondere Ausbau u. Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband Dickopsbach hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	2,00	2,00	2,00	0,00

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dieter Freytag

Verbandsgeschäftsführung: Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Paulus
Verbandsrechnerin: Doris Lanzrath

Verbandsversammlung: Lutz Wehrend
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
Sachanlagen	5.049.390	5.021.099	4.927.373	-93.726	-1,87%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	150	6.900	3.214	-3.686	-53,42%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	407.857	401.729	530.680	128.951	32,10%
Bilanzsumme	5.457.397	5.429.728	5.461.267	31.539	0,07%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Rücklagen	1.705.937	1.787.238	1.937.401	150.162	8,40%
II. Jahresüberschuss	220.626	331.323	306.491	-24.831	-7,49%
<i>B. Sonderposten</i>	2.675.328	2.621.567	2.594.261	-27.306	-1,04%
<i>C. Rückstellungen</i>	47.987	2.304	3.930	1.626	70,56%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	807.519	687.296	619.184	-68.112	-9,91%
Bilanzsumme	5.457.397	5.429.728	5.461.267	31.539	0,58%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.804	377.861	361.579	-16.282	-4,31%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.417	1.417	1.895	477	33,68%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	45.786	61.763	45.264	-16.499	-26,71%
Sonstige ordentliche Erträge	4.404	47.401	500	-46.901	-98,95%
Ordentliche Erträge	429.412	488.443	409.238	-79.204	-16,22%
Personalaufwendungen	99.287	100.062	103.795	3.733	3,73%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	28.224	31.707	29.359	-2.348	-7,40%
Bilanzielle Abschreibungen	99.526	112.516	104.683	-7.832	-6,96%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.487	16.242	15.580	-662	-4,07%
Ordentliche Aufwendungen	242.524	260.527	253.418	-7.109	-2,73%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	186.888	227.916	155.820	-72.095	-31,63%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.970	35.918	30.489	-5.429	-15,11%
Finanzergebnis	40.970	35.918	30.489	-5.429	-15,11%
Jahresergebnis	145.918	191.998	125.331	-66.667	-34,72%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	35,3	39,0	41,3	5,90%
Fremdkapitalquote	%	64,7	61,0	59,3	-2,79%
Anlagedeckungsgrad	%	104,1	105,3	107,4	1,99%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für das Jahr 2016 waren von der Stadt Bornheim Jahresbeiträge in Höhe von 204.008 € (VJ 204.840 €) an den Wasserverband Dickopsbach zu entrichten.

Wasserverband Südliches Vorgebirge

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-310
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	irmgard.mohr@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	14. Juni 1938
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

1. Der Verband hat zur Aufgabe, den Alfterer-Bornheimer Bach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit dass zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und ihres Umfeldes erforderlich ist.
2. Das Unternehmen erstreckt sich auf den Alfterer-Bornheimer Bach (von der Quelle in Alfter über die als Mirbach, Görresbach, Roisdorfer und Bornheimer Bach bezeichneten Abschnitte bis zur Einmündung in den Rhein) und dessen Zuflüsse einschließlich der Bachseitenwege und der ufernahen Grundstücke, soweit sie im Eigentum des Verbandes stehen oder vom Verband erworben werden. Ausgenommen sind Wegeseitengräben und stehende Gewässer sowie Hochwasserrückhaltebecken, auch im Hauptanschluss.

Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim.

Die Beiträge werden entsprechend der zu unterhaltenden Gewässerstrecken zu den Anteilen, die sich aus der Hebeliste ergeben, von den Mitgliedern aufgebracht. Die Hebeliste ist jährlich mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband Südliches Vorgebirge hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	0,00	0,00	1,00	1,00

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Wolfgang Henseler	
Verbandsgeschäftsführung:	Geschäftsführerin:	Irmgard Mohr
	Verbandsrechnerin:	Doris Lanzrath
Verbandsversammlung:	Holger Lamprichs	
(Vertreter der Stadt Bornheim)		

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
Sachanlagen	582.143	604.004	599.461	-4.543	-0,75%
<i>B. Umlaufvermögen</i>	235.756	234.459	308.147	73.688	31,43%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	-	-	-	-	-
Bilanzsumme	817.899	838.462	907.607	69.145	8,25%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>	448.040	475.427	555.769	80.342	16,90%
<i>B. Sonderposten</i>	208.122	206.627	229.111	22.485	10,88%
<i>C. Rückstellungen</i>	36.900	36.900	36.900	0	0,00%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	124.836	119.509	85.827	-33.682	-28,18%
Bilanzsumme	817.899	838.462	907.607	69.145	8,25%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.890	104.583	151.601	47.017	44,96%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	289	262	265	2	0,87%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	92	142	142	0	0,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	11.337	11.432	14.919	3.486	30,50%
Sonstige ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
Ordentliche Erträge	102.608	116.420	166.926	50.506	43,38%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	50.733	76.045	74.159	-1.887	-2,48%
Bilanzielle Abschreibungen	4.088	4.088	4.543	455	11,13%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.112	4.200	4.155	-45	-1,06%
Ordentliche Aufwendungen	58.933	84.333	82.857	-1.476	-1,75%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	43.675	32.087	84.069	51.982	162,00%
Finanzerträge	375	53	0	-53	-100,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.726	4.753	3.727	-1.026	-21,58%
Finanzergebnis	5.351	4.700	3.727	-973	-20,71%
Ordentliches Jahresergebnis	38.324	27.387	80.342	52.955	193,36%
Jahresergebnis	38.324	27.387	80.342	52.955	193,36%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	54,8	56,7	61,2	7,99%
Fremdkapitalquote	%	45,2	43,3	38,8	-10,44%
Anlagedeckungsgrad	%	129,0	122,1	136,6	11,88%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für das Jahr 2016 waren von der Stadt Bornheim Jahresbeiträge in Höhe von 117.172 € (VJ 71.467 €) an den Wasserverband Südliches Vorgebirge zu entrichten. Der höhere Beitrag ab 2016 ist durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Zuflüsse von den Mitgliedskommunen auf den Verband bedingt.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Sitz:	Scheidweilerstraße 38 50933 Köln
Telefon:	0 22 1 - 547 36 20
Fax:	0 22 1 - 547 36 18
Internet:	---
email:	srs@srs-koeln.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	17. Mai 1974
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch Gladbach	25.600	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Hürth	30.720	3,95
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Stadt St. Augustin	20.480	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
	778.240	100,00

Mittelbare Beteiligungen

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	1,00	1,00	1,00	0,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

Herr Heinz Jürgen Reining wurde von der Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 zum Liquidator ernannt. Die Bestellung von Herrn Jörn Schwarze zum Liquidator erfolgte mit Wirkung zum 17.06.2011. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2015 wurden die Herren Heinz Jürgen Reining und Jörn Schwarze als Liquidatoren wiederbestellt.

Gesellschafter- Bürgermeister Wolfgang Henseler
versammlung:
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte / Unfertige Leistungen	153.340	153.340	153.340	0	0,00%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.199	103.165	56.973	-46.192	-44,78%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.400	120.026	124.659	4.633	3,86%
<i>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	10.686.920	10.653.637	10.653.621	-16	0,00%
Bilanzsumme	11.035.859	11.030.169	10.988.594	-41.575	-0,38%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Gezeichnetes Kapital	778.240	778.240	778.240	0	0,00%
II. Bilanzverlust	-11.465.160	-11.431.877	-11.431.861	16	0,00%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.686.920	10.653.637	10.653.621	-16	0,00%
<i>B. Rückstellungen</i>	10.703.172	10.701.080	10.701.274	194	0,00%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	332.687	329.089	287.320	-41.769	-12,69%
Bilanzsumme	11.035.859	11.030.169	10.988.594	-41.575	-0,38%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	3.809	35.673	18.079	-17.594	-49,32%
2. Personalaufwand:					
a) Gehälter	18.633	18.633	18.633	0	0,00%
b) Aufwendungen für Altersversorgung	15	0	194	194	100,00%
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	193.734	192.330	174.526	-17.804	-9,26%
4. Ergebnis nach Steuern= Jahresfehlbetrag	-208.573	-175.290	-175.274	16	-15,97%
5. Verlustvortrag	-11.513.477	-11.465.160	-11.431.877	33.283	-0,29%
6. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	256.890	208.573	175.290	-33.283	-15,96%
7. Bilanzverlust	-11.465.160	-11.431.877	-11.431.861	16	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- keine Angaben -

Die Gesellschafterversammlung hat in Anbetracht der fehlenden wirtschaftlichen Basis die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der SRS i.L. ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Als Vorauszahlung zum Ausgleich des erwarteten Bilanzverlustes der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. für das Geschäftsjahr 2016 flossen 2.955 € (VJ 2.955 €). Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Ausgleich des im Jahresabschluss 2016 festgestellten tatsächlichen Bilanzverlustes liegt noch nicht vor.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Sitz:	Rathausstraße 2 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 - 945-223
Fax:	0 22 22 - 945-590
Internet:	www.wfg-bornheim.de
email:	strauss@wfg-bornheim.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	22. März 1996
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Bornheim. Die Gesellschaft hat insbesondere die Interessen der im Stadtgebiet Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen zu fördern und bei ihren Entscheidungen zu beachten.
2. Zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen namentlich folgende Tätigkeiten:
 - 2.1 Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
 - 2.2 Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region
 - 2.3 Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
 - 2.4 Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
 - 2.5 Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
 - 2.6 Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim
 - 2.7 Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
 - 2.8 Förderung überbetrieblicher Kooperationen
 - 2.9 Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
 - 2.10 Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen

Die Gesellschaft darf keine Tätigkeiten ausüben, die nicht unter den Ziffern 2.1 bis 2.10 genannt sind und über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen. Sie ist verpflichtet, ihren Betrieb nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Die Beteiligung an anderen Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Beteiligung unmittelbar der Zweckverwirklichung dient.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	13.310,00	50,98
Kreissparkasse Köln	6.400,00	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6.400,00	24,51
	26.110,00	100,00

Mittelbare Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	2,00	2,00	2,00	0,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:	Erster Beigeordneter Manfred Schier Sabine Fritze Oliver Keyser
Aufsichtsrat: (Vertreter der Stadt Bornheim)	Bürgermeister Wolfgang Henseler (<i>Vorsitzender</i>) Wilfried Hanft Dr. Arnd Kuhn Michael Söllheim
Gesellschafter- versammlung: (Vertreter der Stadt Bornheim)	Bürgermeister Wolfgang Henseler Jörn Freynick Ute Kleinekathöfer Maria Koch

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
Sachanlagen	4.319	3.285	1.647	-1.638	-49,87%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6.170.818	5.002.699	4.213.922	-788.777	-15,77%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.693	7.747	14.953	7.206	93,01%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.062.094	3.755.110	5.477.587	1.722.476	45,87%
Bilanzsumme	8.273.925	8.768.842	9.708.109	939.267	10,71%

Bilanz Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26.110	26.110	26.110	0	0,00%
II. Gewinnvortrag	5.654.889	6.984.610	7.779.037	794.427	11,37%
III. Jahresüberschuss	1.329.722	794.427	1.230.586	436.159	54,90%
B. Rückstellungen	1.131.054	949.382	621.993	-327.389	-34,48%
C. Verbindlichkeiten	132.151	14.313	50.383	36.070	252,01%
Bilanzsumme	8.273.925	8.768.842	9.708.109	939.267	10,71%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	4.407.525	2.355.665	3.938.223	1.582.558	67,18%
2. Verminderung des Bestands Grundstücksflächen	-966.942	-1.168.119	-788.777	379.342	32,47%
3. sonstige betriebliche Erträge	131.852	276.315	168.812	-107.503	-38,91%
4. Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.971.672	450.166	1.869.439	1.419.273	315,28%
5. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	91.256	92.741	99.048	6.308	6,80%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	20.980 5.583	24.740 8.844	24.453 7.450	-287 -1.394	-1,16% -15,76%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.989	2.657	1.913	-744	-28,00%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	123.213	75.341	62.915	-12.426	-16,49%
8. Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	7.300	0	-7.300	-100,00%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Auszinsung	32.705 19.400	23.750 20.000	23.689 19.900	-61 -100	-0,26% -0,50%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0,00%
11. Ergebnis nach Steuern	1.332.620	801.766	1.236.800	435.033	54,26%
12. sonstige Steuern	2.899	7.340	6.214	-1.126	-15,34%
13. Jahresüberschuss	1.329.722	794.427	1.230.586	436.159	54,90%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	84,7	89,0	93,1		4,61%
Fremdkapitalquote	%	15,3	11,0	6,9		-37,27%
Eigenkapitalrentabilität	%	19,0	17,0	8,8		-48,39%
Umsatzrentabilität	%	30,2	30,2	33,7		11,78%
Materialaufwandsquote	%	57,3	37,9	56,3		48,55%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
*- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.343	1.699	1.727	28	1,65%
*- Investitionstätigkeit	TEUR	-2	-2	-1	1	-50,00%
*- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-321	-4	-4	0	0,00%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	2.062	3.755	5.477	1.722	45,86%

*Es erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen an den erstmalig angewandten DRS 21.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Es besteht eine unbefristete Ausfallbürgschaft gemäß Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2002 der Stadt Bornheim über den maximalen Liquiditätsbedarf von € 9 Mio. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2016 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Sitz: Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 - 999-0

Fax: 0 22 41 - 999-1109

Internet: www.civitec.de

email: info@civitec.de

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 1968

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Dem Zweckverband gehören 35 Verbandsmitglieder an. Die kommunalen Gesellschafter sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, die kreisangehörigen Städte und Gemeinde der beiden Kreise und die kreisfreie Stadt Solingen. Jedes Mitglied hält einen Anteil am Zweckverband.

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	247.930,66	1 %
Zweckverband KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	Mitgliedseinlage
	251.055,66	

Anzahl der Beschäftigten

	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	134,00	136,00	130,00	-6,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:	Thomas Neukirch
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Klaus Pipke
Verbandsversammlung:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
(Vertreter der Stadt Bornheim)	

Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247.690	1.041.586	1.609.016	567.430	54,48%
II. Sachanlagen	2.783.497	4.157.726	3.603.801	-553.925	-13,32%
III. Finanzanlagen	101.559	112.300	4.203.267	4.090.967	3642,90%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	29.999	41.946	42.474	528	1,26%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.300.628	4.202.163	3.616.290	-585.873	-13,94%
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.696.172	8.297.653	3.352.249	-4.945.404	-59,60%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	824.931	1.309.963	1.687.780	377.817	28,84%
Bilanzsumme	16.984.476	19.163.338	18.114.876	-1.048.461	-5,47%
Passiva	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Rücklagen	763.173	763.173	763.173	0	0,00%
II. Gewinnvortrag	2.093.126	3.486.502	3.387.891	-98.611	-2,83%
III. Jahresfehlbetrag	1.393.375	-98.611	-903.795	-805.184	-816,53%
<i>B. Rückstellungen</i>	11.115.045	12.081.615	12.897.329	815.714	6,75%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	1.187.347	2.661.224	1.646.885	-1.014.339	-38,12%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	432.410	269.435	323.394	53.959	20,03%
Bilanzsumme	16.984.476	19.163.338	18.114.876	-1.048.461	-5,47%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	24.741.475	24.945.679	26.984.478	2.038.800	8,17%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.015.505	479.202	273.302	-205.900	-42,97%
3. Materialaufwand	8.800.369	8.881.288	10.575.626	1.694.339	19,08%
4. Personalaufwand	10.511.313	10.778.576	11.054.894	276.317	2,56%
davon für Altersversorgung	1132069,36	843.061	1.177.909	334.848	39,72%
5. Abschreibungen	1.748.973	1.905.309	2.232.777	327.469	17,19%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.790.530	3.240.831	3.502.610	261.779	8,08%
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33	23	36	14	59,58%
8. sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	122.367	115.865	119.503	3.639	3,14%
9. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	577.857	789.280	884.693	95.413	12,09%
10. Ergebnis nach Steuern	1.450.339	-54.516	-873.281	-818.765	-1501,89%
11. sonstige Steuern	56.963	44.095	30.515	-13.581	-30,80%
12. Jahresfehlbetrag	1.393.375	-98.611	-903.795	-805.184	-816,53%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2014	2015	2016	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	25,0	21,7	17,9	-17,24%
Fremdkapitalquote	%	75,0	78,3	82,1	4,77%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bei den finanziellen Beziehungen zum IT-Dienstleister Zweckverband civitec handelt es sich um die Abrechnung von Sach- und Dienstleistungen.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	696/2017-3
-------------	------------

Stand	26.09.2017
-------	------------

Betreff Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2016 den Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. März 2017.

Die Verwaltung berichtet in der jetzigen Sitzung insbesondere

- aus der Arbeit des Arbeitskreises „Technik“ der freiwilligen Feuerwehr
- zur Umsetzung der Thematik „Ortungspunkte im Wald“ sowie
- zum Stand des Brandschutzbedarfsplans und zur weiteren Vorgehensweise.

Die Berichterstattung im Kalenderjahr 2018 ist im April und im September vorgesehen.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	698/2017-2
-------------	------------

Stand	27.09.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Auf Basis der Budget-Berichterstattung innerhalb der Verwaltung werden nachstehend skizzierte Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017 erwartet.

Die Budget-Berichterstattung wird als Bewirtschaftungs-Instrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig – Gegensteuerungs-Maßnahmen zu ergreifen.

Sie lässt zugleich eine erste vorsichtige Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis zu.

2. Prognoseergebnisse

Die aktuelle Prognose steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2017 und ist daher im weiteren Verlauf der Bewirtschaftung fortzuschreiben.

2.1. Ergebnisprognose

Die Ergebnisprognose lässt aktuell für die Stadt Bornheim bis zum Jahresende einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,8 Mio. € erwarten. Dieser liegt rd. 3,4 Mio. € bzw. rd. 26 % unter dem geplanten Fehlbedarf.

Das prognostizierte Gesamtergebnis ergibt sich für 2017 aus den Erträgen und Aufwendungen wie folgt:

- Bei den **ordentlichen Erträgen** zeichnen sich Verbesserungen insbesondere im Bereich der Steuern sowie der Zuwendungen ab.

Deutliche Verbesserungen werden bei der Gewerbesteuer erwartet. Derzeit liegen die Gewerbesteuererträge rd. 3,9 Mio. € über Plan. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bis Jahresende noch Abgänge – auch in größerem Ausmaß – möglich sind. Aus heutiger Sicht wird mit einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 17 Mio. € gerechnet (+ 3,5 Mio. €).

Leichte Verbesserungen können sich auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben. Hier sind jedoch noch die konkreten Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2017 sowie die Spitzabrechnung für 2017 abzuwarten.

Die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von rd. 1 Mio. € stellt einen einmaligen Mehrertrag dar, der zur Deckung von Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung steht.

Verbesserungen werden auch beim Gebührenaufkommen im Kindertageseinrichtungsbereich erwartet (+ 450 T€).

Absehbare Verschlechterungen bei den ordentlichen Erträgen betreffen die Zuweisungen des Landes für die Flüchtlingsbetreuung sowie das Gebührenaufkommen für die Flüchtlingsunterkünfte – insgesamt rd. 1,6 Mio. € Mindererträge.

Saldiert ergibt sich eine Verbesserung der Ertragslage von rd. 3,4 Mio. €.

- Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** muss mit Mehrbedarfen für die Flüchtlingsbetreuung im Umfang von rd. 1 Mio. € gerechnet werden. Die Deckung ist durch die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland sichergestellt.

Aufgrund der Verbesserungen bei der Gewerbesteuer steigt die Gewerbesteuerumlage. Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 500 T€.

Weitere absehbare Verschlechterungen betreffen die Schülerbeförderungskosten (+ 150 T€) und Steuernachzahlungen bei den Netzgesellschaften (+ 230 T€).

Sowohl im Personalaufwand als auch bei den bilanziellen Abschreibungen werden Minderaufwendungen erwartet. Im Personalaufwand handelt es sich beispielsweise um Einmaleffekte aus verzögerten Stellenbesetzungen bei den tariflich Beschäftigten oder krankheitsbedingten längeren Ausfallzeiten im Umfang von rd. 0,9 Mio. €. Bei den Abschreibungsaufwendungen führt die gegenüber der Planung zurückbleibende Investitionstätigkeit in 2017 voraussichtlich zu Minderaufwand in einer Größenordnung von 300 T€.

Verbesserungen werden auch bei den Transferaufwendungen im Kindertageseinrichtungsbereich erwartet (- 450 T€).

Saldiert ergibt sich eine Verschlechterung der Aufwandssituation von rd. 150 T€.

- Im Finanzergebnis zeichnet sich eine leichte Verbesserung um rd. 150 T€ gegenüber der Planung ab.
Die Finanzerträge werden insbesondere durch geringere Überschussbeteiligungen des Stadtbetriebes Bornheim AöR unter den geplanten Finanzerträgen bleiben. Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau wird erfreulicherweise auch im Haushaltsjahr 2017 zu deutlich niedrigeren Zinsaufwendungen führen.

Damit könnte sich das Defizit 2017 um rd. 3,4 Mio. € verringern und weniger als 10 Mio.€ betragen.

Es handelt sich um eine erste vorsichtige Prognose, die im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zu konkretisieren sein wird. Risiken für das Ergebnis können sich naturgemäß insbesondere aus Bewertungserfordernissen des Anlage- und Umlaufvermögens ergeben, die nach dem 31.12.2017 vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf solche Bewertungserfordernisse hinzuweisen, die sich aus der zum 31.12.2017 durchzuführenden körperlichen Inventur ergeben können.

2.2. Investitionstätigkeit

Die Investitionsbudgets sind mit Stand vom 06.09.2017 lediglich zu rund 20 % in Anspruch genommen worden.

3. Ergebnis- / Finanzbewertung und Ausblick

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen muss bis Jahresende weiterhin intensiv beobachtet und analysiert werden.

Die Verwaltung hat bereits Mehrbedarfe gegenüber den Ansätzen des Haushaltes identifiziert und – soweit erforderlich – die Beteiligung des Rates sichergestellt. Deckungspotenzial steht in Form der sogenannten Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von rd. 1 Mio. € sowie von Minderzinsaufwendungen in einer Größenordnung von 500 T€ zur Verfügung.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich im Februar 2018 erstellt werden können.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2018 vorgelegt.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	701/2017-2
-------------	------------

Stand	29.09.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend den kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018)

Sachverhalt

1. Eckpunkte eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018

Die Landesregierung hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 (GFG 2018) beraten und beschlossen. Das federführende Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu die Verbändeanhörung eingeleitet.

Die Eckpunkte für ein GFG 2018 stellen sich wie folgt dar:

- die Verbundquote beträgt unverändert 23 %
- die originäre Finanzausgleichsmasse beträgt 11,41 Mrd. Euro (+ 5,37%)
- die verteilbare Finanzausgleichsmasse beträgt 11,47 Mrd. Euro und erhöht sich gegenüber dem Steuerverbund 2015 um rd. 829 Mio. Euro (+ 7,8 %); bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse sind 217,4 Mio. € aus der Bundesentlastung für die Kommunen aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer enthalten, die nicht Teil der originären Finanzausgleichsmasse sind
- die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale werden erstmals seit dem GFG 2009 wieder erhöht
- die wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen bleiben gegenüber den beiden Vorjahren unverändert; dies gilt sowohl für die Indikatoren auf der Bedarfsseite (Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz, etc.) als auch auf der Steuerkraftseite für die fiktiven Hebesätze
- die in einem aktuellen Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich vorgelegten Änderungsvorschläge sollen zunächst gründlich geprüft und dann ggf. im GFG 2019 umgesetzt werden
- begrüßenswerte Änderungen ergeben sich bei den Investitionspauschalen
 - i. zum einen sollen die Sockelbeträge für alle Kommunen bei der Bildungs- und der Sportpauschale moderat angehoben werden
 - ii. zum anderen sollen die Investitionspauschalen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, was die Flexibilität des Mitteleinsatzes erhöhen wird.

Nach Abschluss der Verbändeanhörung soll der Gesetzentwurf zügig dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verabschiedung des GFG 2018 dürfte wie in den Vorjahren in unmittelbarer zeitlicher Verbindung mit dem Landeshaushalt 2018 erfolgen (Dezember 2017).

2. Modellrechnung für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Anders als in den letzten beiden Jahren, in denen jeweils eine „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam auf Basis der vom

Kabinetts beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des jeweiligen GFG-Entwurfs veröffentlicht wurde, kann es in diesem Jahr wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik und des damit einhergehenden Fehlens von Eckpunkten für ein GFG 2018 keine solche Arbeitskreisrechnung geben.

Stattdessen hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW darauf verständigt, eine vorläufige „Simulationsrechnung“ zur Verfügung zu stellen. Diese basiert auf der Systematik des GFG 2017. Die Simulationsrechnung stellt eine vorläufige Orientierung auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Datenlage zu verstehen. Die Ergebnisse haben sich durch die erforderliche Aktualisierung der für das GFG 2018 notwendigen Datengrundlagen und durch Entscheidungsprozesse der neuen Landesregierung noch wesentlich geändert. Mit dem Schnellbrief Nr. 266/2017 vom 24.10.2017 wurden die Kommunen über die aktuelle Modellrechnung des Landes zum GFG 2018 informiert.

Die Ergebnisse der Modellrechnung stellen sich für Bornheim wie folgt dar:

- Die Stadt Bornheim erwartet aus der Modellrechnung Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 7,8 Mio. Euro (GFG 2017: 7,8 Mio. €)
- Die Sport- und die Schulpauschale betragen unverändert 130 T€ bzw. 1,2 Mio. €
- Die allgemeine Investitionspauschale beträgt 2,3 Mio. € (GFG 2017: 1,95 Mio. €).

3. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW haben mit Schreiben vom 13.09.2017 gemeinsam zu den Eckpunkten zum Entwurf des GFG 2018 Stellung genommen.

Angesichts der Tatsache, dass das GFG 2018 eine weitgehend unveränderte Fortschreibung der Finanzausgleichsgesetze der letzten Jahre sein soll, halten die kommunalen Spitzenverbände die schon in den Vorjahren geäußerte Feststellung, dass die vorliegenden Eckpunkte eines GFG 2018 ebenfalls das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlen, weiterhin aufrecht.

So würden die wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung ("Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen") nur teilweise umgesetzt, was zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs führe.

Über den kommunalen Finanzausgleich erfolge eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet würden.

4. Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

Zwischenzeitlich liegt ein finanzwissenschaftliches Gutachten unter besonderer Berücksichtigung des Regressionsverfahrens sowie der Verortung des Soziallastenansatzes vor, welches im Nachgang der Urteile des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Mai 2016 durch die Landesregierung in Auftrag gegeben wurde.

Der StGB NRW hatte bereits im August 2017 mitgeteilt, das Gutachten ausführlich analysieren und bewerten zu wollen. Eine Stellungnahme zum Inhalt des Gutachtens liegt bislang noch nicht vor. In Erwartung einer zeitnahen Bewertung des Gutachtens durch die kommunalen Spitzenverbände sowie zur vorliegenden Modellrechnung zum GFG 2018 wird dem Haupt- und Finanzausschuss in dessen Sitzung am 23.11.2017 ergänzend berichtet. Auf der Basis der Modellrechnung wird die Verwaltung auch eine Analyse und Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen.

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	732/2017-11
Stand	16.10.2017

Betreff Mitteilung betreffend Stellenbesetzung Amt 6- Abteilung 6.3

Sachverhalt

Aufgrund des derzeitigen Investitionsstaus wurde im Rahmen einer durchgeführten Stellenbedarfsbetrachtung in Abteilung 6.3 - Gebäudewirtschaft ein zusätzlicher Stellenbedarf identifiziert.

Ausgangssituation:

Im Sachgebiet Hochbau stehen aktuell 3,5 Stellen für die Umsetzung von Projekten mit einem Kostenvolumen von mehr als 30 Mio. und weiteren 3,5 Mio. aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Durchschnittlich sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft im Hochbau in den Jahren 2012 – 2016 1.6 Mio. € / Jahr umgesetzt worden. Durch Optimierung der Bauherrenfunktion soll konzeptionell eine Steigerung des Umsatzvolumens bis zu 2 Mio. €/Jahr erwirkt werden.

Untersuchungsmethode:

Ausgangspunkt für eine Stellenbedarfsberechnung ist die Betrachtung einer stellenbezogenen Relation von Investitionsprojekten je Vollzeitstelle (Umsatzvolumen je Stelle).

Für die Ermittlung des spezifischen Stellenanteils für ein Vorhaben wird hierbei anhand einer Formelbetrachtung nach HOAI unter Beschränkung auf die Bauherrenfunktion das arithmetische Mittel errechnet zuzüglich einem Faktor für die Koordinations-, Abstimmungs-, und Gremienarbeit. Hierbei erfolgt zwingend eine Mittelung zwischen großen und kleinen Projekten.

Bei den notwendigen neuen Gruppen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird von der Umsetzung durch die jeweiligen Träger bzw. Investoren ausgegangen. Der Schulneubau in Merten ist volumenmäßig noch nicht eingeflossen. Weitere neu hinzukommende und Projekte aufgrund von Unvorhergesehenen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfasst werden und werden pauschal in Ansatz gebracht.

Untersuchungsergebnis:

Unter der Annahme einer erfolgreichen Optimierung der Bauherrenfunktion ergibt sich bei Bereitstellung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen ein zu erwartender Abbau des bestehenden Projektstaus innerhalb von 5,6 Jahren.

$5,5 \text{ MA} \times 2 \text{ Mio.€}/\text{Jahr} = 11 \text{ Mio.€}/\text{Jahr} - 5 \text{ Mio.€}/\text{Jahr}$ für unvorhergesehene und neu beschlossene Maßnahmen

Unter Beibehaltung der derzeitigen Stellenausstattung kann unter Beibehaltung der sonstigen Annahmen ein Abbau des Projektstaus theoretisch frühestens nach 16,75 Jahre erfolgen.

3,5 MA x 2 Mio.€/Jahr = 7 Mio.€/Jahr – 5 Mio.€/Jahr für unvorhergesehene und neu beschlossene Maßnahmen

Handlungserfordernis:

Als Sofortmaßnahme hat die Verwaltung die Ausschreibung von 2 Stellen unter Verrechnung auf den Gesamtstellenplan veranlasst.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2019/2020 ist sodann eine erneute Gesamtbetrachtung zum Stellenplanentwurf angezeigt. Eventuelle Minderbedarfe in Folgejahren können im Rahmen der Fluktuation aufgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Stellenkosten nach KGST

Personalkosten E11	77.700,00 €
Gemeinkostenzuschlag	15.540,00 €
Sachkosten	9.700,00 €
Gesamtkosten je Stelle	102.940,00 €
Gesamtstellenbedarf	2
Gesamtkosten/Jahr	205.880,00 €

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	742/2017-3
Stand	19.10.2017

Betreff Mitteilung betr. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018

Sachverhalt

Die Zulässigkeit verkaufsoffener Sonntage im Stadtgebiet Bornheim wird durch die bestehende Ordnungsbehördliche Verordnung (OV) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom 30.12.2015 geregelt. Die sich aufgrund dieser Verordnung für das Jahr 2018 ergebenden verkaufsoffenen Sonntage wurden dem Haupt- und Finanzausschuss mit Sitzungsvorlage-Nr. 543/2017-3 zur Sitzung am 05.09.2017 mitgeteilt.

Versehentlich wurde bei der Festlegung des verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des Brunnenfestes 2018 in Roisdorf das falsche Datum wiedergegeben. Nachfolgend wird die Übersicht der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2018 in berichtigter Form erneut zur Kenntnis vorgelegt.

Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018

	Datum	Anlass
Ortschaft Bornheim		
Sonntag	13. Mai 2018	Bornheimer Kleinkirmes
Sonntag	02. September 2018	Bornheimer Großkirmes
Sonntag	02. Dezember 2018	Weihnachtsmarkt
Ortschaft Roisdorf		
Sonntag	18. März 2018	Frühlingsfest
Sonntag	24. Juni 2018	Brunnenfest
Sonntag	23. September 2018	Roisdorfer Großkirmes
Sonntag	11. November 2018	Martinsmarkt
Ortschaft Hersel		
Sonntag	27. Mai 2018	Herseler Frühlingsfest
Sonntag	16. September 2018	Herseler Herbst
Sonntag	21. Oktober 2018	Herseler Oktoberfest

Hinweis:

An den genannten Terminen ist eine Öffnung der Geschäfte jeweils grundsätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für maximal 5 Stunden zulässig!